



Gemeinde Aresing
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachung

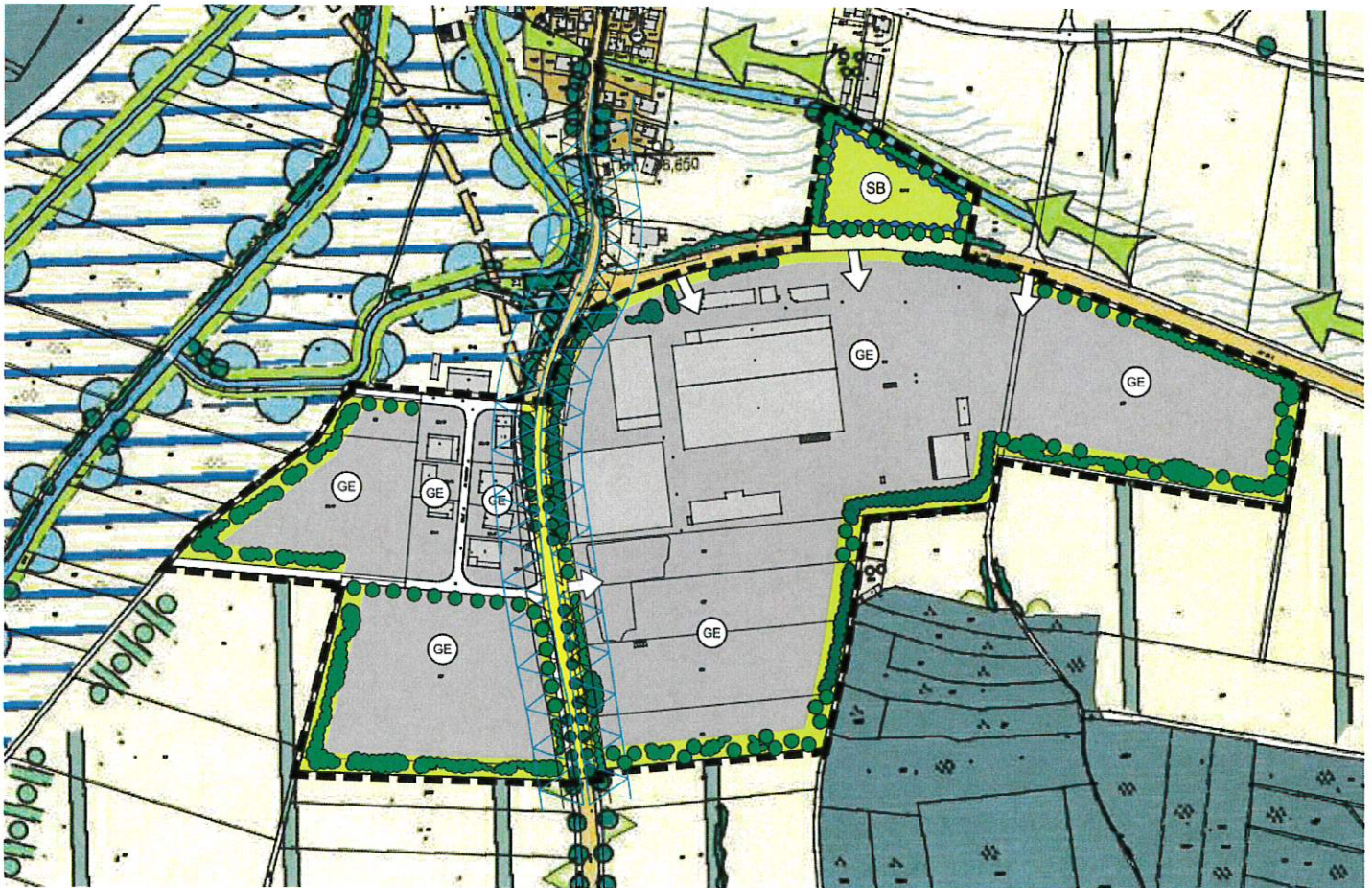
**der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das bestehende Gewerbegebiet Aresing Süd und das bestehende Firmengelände der Firma Bauer, am südlichen Ortsrand von Aresing, südlich der ND 6 in Richtung Gerolsbach und beiderseits der ST 2050 Richtung Unterweilenbach,

Neben den bereits im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten, bestehenden Gewerbegebiets-, Eingrünungs- und Straßenflächen werden neue Gewerbegebietsflächen mit umfangreichen Randeingrünungen östlich der Fa. Bauer (südlich der ND 6 Richtung Gerolsbach), südlich des Gewerbegebiets Aresing Süd (westlich der ST 2050 Richtung Unterweilenbach) und westlich des Gewerbegebiets A66resing Süd (östlich der Weilach) sowie Flächen für die Wasserwirtschaft (Sickerbecken - nördlich der ND 6) mit einer Gesamtgröße von insgesamt ca. 12,6 ha nunmehr neu dargestellt.

Der gesamte Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 667/5, 677, 678, 681, 682, 683, 684, 691, 691/1, 700/1, 704/1, 704/2, 704/4, 704/5, 704/6, 704/13, 704/14, 704/15, 704/16, 704/17 und 705 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 669, 670, 688, 689/7, 689/8, 700, 706 und 1660/1, Gmkg. Aresing, mit einer Größe von ca. 30 Hektar und ist aus dem folgendem Ausschnitt des Planentwurfs der 8. Änderung ersichtlich (Geltungsbereich = schwarze Balkenlinie).



(Darstellung ohne Maßstab)

Das Büro WipferPLAN, Pfaffenhofen/Ilm, hat den entsprechenden Entwurf erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 über die im Rahmen des Verfahrens der sog. frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese abgewogen.

In der Sitzung am 10.05.2021 wurde der geänderte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.05.2021, gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 2. Juli 2021 bis einschließlich 6. August 2021

im öffentlich zugänglichen Bekanntmachungsraum im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Straße 16, 86561 Aresing, Obergeschoss, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Ferner steht eine digitale Version dieser Bekanntmachung und der ausgelegten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Aresing unter www.aresing.de, Rubrik „Bauen in Aresing“, „8. Änderung Flächennutzungsplan“ zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Planteil im Maßstab 1 : 5.000 mit Begründung
- Umweltbericht

Folgende wesentliche Umweltinformationen, umweltbezogene Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Gesundheit, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Erweiterung Flächennutzungsplan Gemeinde Aresing, Büro Schwaiger und Burbach, Freising, vom 27.12.2020
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Erweiterung „Gewerbegebiet Süd“, Ing.-Büro Greiner, Germering, Bericht Nr. 220030/3 vom 17.09.2020
- Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Süd, Gemeinde Aresing, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH, München, vom 13.07.2020
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB:

Schutzgut	Art der Informationen
Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen: Regionalplan, Arten- und Biotopschutz, Spezieller Artenschutz, Naturschutzfachliche Beurteilung, Biotopverbund, Barrierewirkung Wald
Boden	- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Bodenschutz; Altlasten bzw. schädliche Bodenverunreinigungen
Fläche	- Regierung von Oberbayern: Bedarfsgerechte Baulandentwicklung - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen
Wasser	- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung (Schmutz-/Mischwasserbeseitigung, Regenwasserbehandlung, Grund-/Schichtwasserableitung)
Klima und Luft	- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen: Klimawandel

Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen: Lärmemissionen und -immissionen - Staatliches Bauamt Ingolstadt: Lärmschutzanlagen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen: Beeinträchtigung Orts- und Landschaftsbild, Lage im Weilachtal, Ein- und Durchgrünung, Erschließung, - Regierung von Oberbayern: Eingrünung, Erschließung - Staatliches Bauamt Ingolstadt: Erschließung
Wechselwirkungen	---

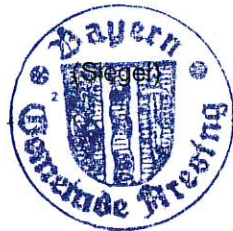
Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt besteht ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ansprechpartner: Herr Knöferl, Tel.-Nr.: 08252 91044-56).

Aresing, 22.06.2021


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 23.06.2021
Abgenommen am: 09.08.2021

2. Gemeinde Aresing
Für die Richtigkeit

Aresing, den _____ Namenszeichen: